

Datenschutz (Allgemeine Mitgliederbedingungen)

Datenschutz

1. Das Vereinsmitglied erklärt seine/ihre Einwilligung in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind nach § 3 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Hierunter fallen z.B. Angaben wie Name, Post-Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.
2. Im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft erfolgt eine Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Vereinsmitgliedes nur, soweit es für die Vereinsarbeit und der Durchführung des Spielbetriebs erforderlich ist. Nach Satzungsgemäßer Abmeldung aus dem Verein „Leipzig Wallbreakers e.V.“ und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen bzw. sportrechtlichen Vorschriften werden die Daten gelöscht, sofern das Vereinsmitglied dies nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung zugestimmt hat.
3. Die personenbezogenen Daten des Vereinsmitgliedes werden nur für die Zwecke erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, für die sie durch das Vereinsmitglied mitgeteilt wurden. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne die ausdrückliche Einwilligung des Vereinsmitgliedes nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Verbandsvorschriften (DBV und MBSV) oder sportrechtlichen Vorschriften notwendig ist. Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten oder wenn durch eine gerichtliche Entscheidung eine Verpflichtung zur Auskunft besteht.
4. Das Vereinsmitglied erklärt sich hiermit weiterhin einverstanden, seine persönlichen Daten (z.B. Name und Alter) als auch Bildrechte, im Sinne der Vereinsarbeit, zur Berichterstattung gegenüber den deutschen Baseballverbänden und für die redaktionelle Pressearbeit, zur Verfügung zu stellen.
5. Es werden ferner alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf die Daten des Vereinsmitgliedes getroffen und die Vorkehrungen laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik angepasst.
6. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz hat das Vereinsmitglied ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine/ihre Daten (§ 34 BDSG) sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten (§ 35 BDSG).
7. Die Einwilligung gemäß der vorbezeichneten Ziffer kann durch das Vereinsmitglied jederzeit widerrufen werden, wobei für diesen Fall darauf hinzuweisen ist, dass sich in diesem Falle möglicherweise, gegebenenfalls auch negative, Auswirkungen auf die Vereinsmitgliedschaft und die Spielberechtigung ergeben können.

Leipzig, den _____

Vor- und Zuname (Druckbuchstaben)

Unterschrift